



Beitragsordnung VegOrganic e.V.

Die Mitgliederversammlung des VegOrganic e.V. hat in ihrer Mitgliederversammlung vom 29.09.2020 auf der Grundlage der §§ 5 und 7 Ziffer 11 der Satzung des Vereins vom 11.09.2014 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Aufnahmegebühr/Mitgliedsbeitrag

Jedes Vereinsmitglied, welches seine Aufnahme als Mitglied im VegOrganic e.V. beantragt hat und das durch den Vorstand gemäß § 3 Abs. 2 der Vereinssatzung in den Verein aufgenommen wurde, hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

1. Mitgliedsbeitrag

- a) Der Mitgliedsbeitrag beträgt für natürliche Personen jährlich 150,00 EUR
- b) Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für juristische Personen (Unternehmen und Gütezeichennutzer):

Berechnungsgrundlage	Ordentlicher Mitgliedsbeitrag pro Jahr
< 1 Mio €	400 €
< 2,5 Mio.€	875 €
< 10 Mio. €	1500 €
< 20 Mio. €	2000 €
< 50 Mio. €	3000 €
< 100 Mio. €	4000 €
> 100 Mio. €	5500 €

- c) Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für Personenvereinigungen/ Verbände mit einer

- 4. Mitgliederzahl < 100 Mitglieder = 250,00 EUR
- 5. Mitgliederzahl > 100 Mitglieder = 500,00 EUR
- 6. Mitgliederzahl > 1.000 Mitglieder = 1.000,00 EUR